



# Amtsblatt

---

Jahrgang 2015    Göttingen, den 05.03.2015    Nr. 09

---

Inhalt: Seite:

**A. Veröffentlichungen des Landkreises**

Rechnungslegung und Entlastung gemäß §§ 128 und 129  
 NKomVG<sup>1</sup> für das Haushaltsjahr 2013 des Landkreises  
 Göttingen 78

**B. Veröffentlichungen der Gemeinden**

./.

**C. Veröffentlichungen sonstiger Stellen**

Wasserbeschaffungsverband Barterode  
 Haushaltssatzung 2015 des Wasserbeschaffungs-  
 verbandes Barterode 79

Wasserbeschaffungsverband Dachsberg  
 Haushaltssatzung 2015 des Wasserbeschaffungs-  
 verbandes Dachsberg 81

Zweckverband Naturschutz- und Erholungsgebiet  
 Seeburger See  
 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 83

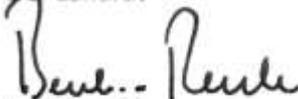
**Bekanntmachung**

**Rechnungslegung und Entlastung gemäß §§ 128 und 129 NKomVG<sup>1</sup> für das Haushaltsjahr 2013 des Landkreises Göttingen**

Der Kreistag des Landkreises Göttingen hat in seiner Sitzung am 25.02.2015 gemäß § 129 NKomVG über die Jahresrechnung 2013 beschlossen und dem Landrat vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht und der um die Stellungnahme des Landrates ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen vom 06.03.2015 bis einschließlich 16.03.2015 zur Einsichtnahme im Kreishaus in Göttingen, Reinhäuser Landstraße 4, in der Information (Haupteingang), in der Zeit von Montag bis Donnerstag ab 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und am Freitag ab 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich aus (gem. § 129 Abs. 2 S. 2 NKomVG und § 156 Abs. 4 S. 1 NKomVG).

Landkreis Göttingen  
Der Landrat

  
Bernhard Reuter

---

<sup>1</sup> Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz



# Haushaltssatzung

## Rechnungsjahr 2015

Der Verbandsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.01.2015 aufgrund der §§ 23 und 28 der Satzung vom 14.05.2014 die nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

#### Im Verwaltungshaushalt

In der Einnahme auf	162.300,00 €
In der Ausgabe auf	162.300,00 €

#### Im Finanzhaushalt

In der Einnahme auf	90.000,00 €
In der Ausgabe auf	90.000,00 €

festgesetzt.

### § 2

Kredite werden im Haushaltsjahr 2015 nicht aufgenommen.

### § 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000,00 € festgesetzt.

### § 4

Die laufenden Wasserbenutzungsbeiträge werden wie folgt festgesetzt:

a) Jahresgrundgebühr	30,00 € je Wasserzähler bis zu	5 m <sup>3</sup> /h
b) Jahresgrundgebühr	60,00 € je Wasserzähler bis zu	10 m <sup>3</sup> /h
c) Jahresgrundgebühr	140,00 € je Wasserzähler über	10 m <sup>3</sup> /h
d) Wassergeld	1,40 € je m <sup>3</sup>	
e) Wassergeldpauschalen für Viehweiden	27,50 € je ha im Jahr	
f) Feuerlöschpauschale	1.375,00 € im Jahr	

Die Berechnung der Weidepauschale und der Feuerlöschpauschale wird über m<sup>3</sup> vorgenommen. In diesen Beträgen ist die Umsatzsteuer in Höhe von 7 % enthalten.

§ 5

Der Wasserbaubeitrag wird auf 5,00 € je Quadratmeter Beitragsfläche der angeschlossenen Grundstücke festgesetzt. Der Mindestbetrag beträgt 1.917,00 €. In diesen Beträgen ist die Umsatzsteuer enthalten.

Barterode, den 26. Januar 2015

  
Vorstandsvorsitzender

  
stellv. Vorstandsvorsitzender

---

**Amtsblatt für den Landkreis Göttingen vom 05.03.2015 Nr. 09**

## **Haushaltssatzung 2015 des Wasserbeschaffungsverbandes Dachsberg**

Aufgrund des § 26 Abs. 1 der Verbandssatzung des Wasserbeschaffungsverbandes Dachsberg in der Fassung vom 01.11.2001, hat der Verbandsausschuss in seiner Sitzung am 04.02.2015 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	58.600 Euro
	in der Ausgabe auf	58.600 Euro
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	28.200 Euro
	in der Ausgabe auf	28.200 Euro

festgesetzt.

### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 15.000 Euro festgesetzt.

### **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

### **§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15.000,00 Euro festgesetzt.

### **§ 5**

Die laufenden Wasserbenutzungsbeiträge werden gemäß § 34 Abs. 2 i. V. m. Abs. 6 der Verbandssatzung auf 1,40 Euro festgesetzt.

## § 6

Die Feuerlöschpauschale wird auf 325,00 Euro festgesetzt. Von der Gemeinde Gleichen sind zu zahlen: 195,00 Euro; von der Samtgemeinde Radolfshausen: 130,00 Euro.

## § 7

Der Wasserbaubeitrag, für das Verbandsmitglied Gemeinde Gleichen, wird auf 2,56 Euro je Quadratmeter Beitragsfläche des angeschlossenen Grundstücks festgesetzt.

## § 8

Der Wasserbaubeitrag für das Verbandsmitglied, Eichsfelder Energie- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH, wird auf 0,77 Euro je Quadratmeter Beitragsfläche des angeschlossenen Grundstücks, auf 153,00 Euro je Wohneinheit und 870,00 Euro pauschale Anschlussgebühr, festgesetzt.

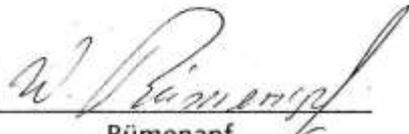
## § 9

Der Bauwasserpauschalbetrag für Neubauten wird auf 65,00 Euro festgesetzt.

## § 10

Auf alle Beiträge wird die jeweils gültige Mehrwertsteuer berechnet.

Sattenhausen, 04.02.2015

  
Rümenapf  
Verbandsvorsteher

  
Horn  
Kassenwart

## Haushaltssatzung

### des Zweckverbandes Naturschutz- und Erholungsgebiet Seeburger See Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 10 und 11 der Verbandsordnung des Zweckverbandes Naturschutz- und Erholungsgebiet Seeburger See (Amtsbl. f. d. Landkreis Göttingen Nr. 7 vom 23.02.2006 S. 77) hat die Verbandsversammlung am 27.11.2014 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird		
im Erfolgsplan	in den Erträgen auf	65.200,00 €
	in den Aufwendungen auf	63.700,00 €
	Jahresüberschuss	1.500,00 €
im Vermögensplan	in den Einzahlungen	18.900,00 €
	in den Auszahlungen	18.900,00 €
festgesetzt.		

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 8.000 € festgesetzt.

#### § 5

Die Umlage des Zweckverbandes beträgt	23.000,00 €
und ist gem. § 9 Abs. 2 der Zweckverbandssatzung wie folgt aufzubringen:	
Stadt Duderstadt	1.150,00 €
Samtgemeinde Gieboldehausen	1.150,00 €
Landkreis Göttingen	11.500,00 €
Samtgemeinde Radolfshausen	5.750,00 €
Gemeinde Seeburg	3.450,00 €

#### § 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind unerheblich i. S. d. § 117 Abs. 1 NKomVG, solange sie im Einzelfall den Betrag von 1.000,00 € nicht übersteigen und im Rahmen des Haushaltsplanes gedeckt sind.

Seeburg, 27.11.2014

Günter Goldmann  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Christel Wemheuer  
Verbandsgeschäftsführerin

### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Haushaltsplan liegt nach § 114 NKomVG vom 16.03.2015 bis einschl. 26.03.2015 zur Einsichtnahme beim Landkreis Göttingen Reinhäuser Landstr. 4, 37083 Göttingen, während der Dienstzeiten im Zimmer 130 zur Einsichtnahme aus.

Seeburg, 04.03.2015

gez. Bernd Knöchelmann  
Stellv. Verbandsgeschäftsführer

---

**Amtsblatt für den Landkreis Göttingen vom 05.03.2015 Nr. 09**